

Compliance. It's good energy.

Der EVN Verhaltenskodex

Inhaltsverzeichnis

VOLVOLL	5
Zur Entwicklung des EVN Verhaltenskodex	4
Grundlagen des EVN Verhaltenskodex	5
Inhalt und Anwendung des EVN Verhaltenskodex	6
Unser Verhalten gegenüber unseren Kund*innen	7
Unser Verhalten gegenüber Partner*innen und Lieferant*innen	9
Unser Verhalten am Kapitalmarkt und gegenüber Investor*innen	11
Unser Verhalten gegenüber Mitarbeiter*innen	13
Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung	15
Integrität und Vermeidung von Korruption	17
Menschenrechte und Unternehmensethik	19
Öffentlichkeit und Gesellschaft	21
Das Prinzip der Nachhaltigkeit in der EVN	23
Datenschutz, Geschäftsinformationen und Vertraulichkeit	25

Compliance. It's good energy.





Liebe EVN Mitarbeiter*innen!

Als international tätiger Energie- und Umweltdienstleister haben wir eine weitreichende Vorbildwirkung im In- und Ausland. Zur Sicherstellung der guten Reputation und des Geschäftserfolgs der EVN legen wir größten Wert auf die Integrität und das gesetzestreue Verhalten aller Mitarbeiter*innen. Die Einrichtung eines Compliance-Management-Systems soll sicherstellen, dass dieser Standard erhalten bleibt. Wesentlicher Bestandteil eines solchen Compliance-Management-Systems ist der bewährte und Ihnen bekannte EVN Verhaltenskodex, der Sie weiterhin bei der Umsetzung dieses Anspruches unterstützen soll und Grundsätze und Leitlinien für verantwortungsvolles und integres Handeln konkretisiert und zusammenfasst. Die Einrichtung eines Hinweisgeberverfahrens zur Aufzeigung von Verstößen soll besondere Effizienz sichern.

Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass dieser Verhaltenskodex Ihnen nicht nur die damit verbundenen Verpflichtungen aufzeigt, sondern auch in Verbindung mit dem Compliance- Handbuch als Nachschlagewerk mit wertvollen Hinweisen zur Orientierung und Unterstützung für Ihre Arbeit dienen wird. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der täglichen Anwendung, damit die EVN ihren Erfolgskurs konsequent fortsetzen kann!

Stefan Stallinger Mitglied des Vorstands

Alexandra Wittmann Mitglied des Vorstands Stefan Szyszkowitz Sprecher des Vorstands

Christian Mende Chief Compliance Officer Uwe Mitter Vorsitzender Zentralbetriebsrat

Zur Entwicklung des EVN Verhaltenskodex







Ausgehend vom Heimmarkt Niederösterreich, verfolgte die EVN während der letzten Jahre einen dynamischen, aber stets bedachten Expansionskurs, sodass sie heute mit ihrem Angebot die Lebensqualität von mehreren Millionen Kund*innen in unseren drei europäischen Kernmärkten, sowie darüber hinausgehend,

sichert und verbessert. Im Energiebereich sind wir – teilweise über Mehrheitsbeteiligungen – an den Stromversorgern in Bulgarien und Mazedonien sowie an zahlreichen Kraftwerksprojekten international tätig. Im Umweltsegment sind wir über Tochtergesellschaften in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie thermische Abfallverwertung auch außerhalb der österreichischen Landesgrenzen erfolgreich tätig.

Durch diese dynamische Internationalisierung war es erforderlich, die gemeinsame Unternehmenskultur, deren wesentliche Prinzipien und Verhaltensregeln über sprachliche Barrieren und Landesgrenzen hinweg in einem für alle Mitarbeiter*innen des EVN Konzerns zugänglichen Dokument festzuschreiben und zu kommunizieren.

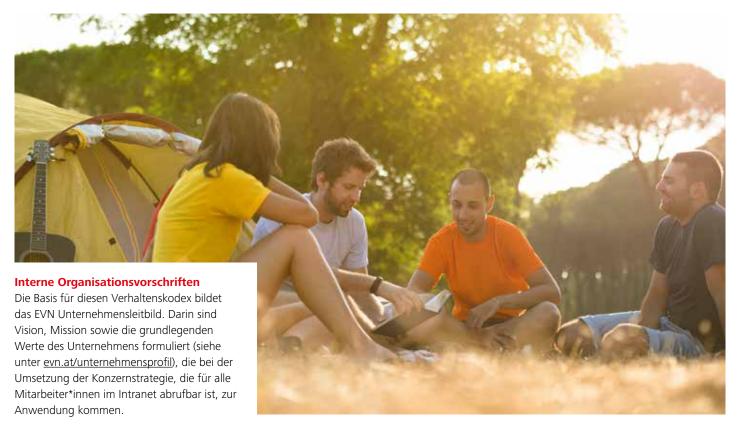
Dieser Verhaltenskodex wurde im Geschäftsjahr 2008/09 in einem konzernweiten Prozess unter Einbindung der EVN CSR-Organisation erarbeitet. Begleitet wurde dieser Prozess durch externe Expert*innen. Im Juni 2009 wurde der EVN Verhaltenskodex nach Zustimmung des Betriebsrats von den sozietären Organen der Gesellschaft beschlossen. Er ist sowohl im EVN Intranet als auch auf der Website unter <u>evn.at/</u> <u>verhaltenskodex</u> in deutscher und englischer Sprache abrufbar.

Der EVN Verhaltenskodex wurde zusätzlich in die Sprachen von Tochtergesellschaften, speziell Bulgarisch und Mazedonisch, übersetzt, soweit erforderlich gesondert in Kraft gesetzt sowie im Intranet und auf den Websites dieser Gesellschaften publiziert. Der EVN Verhaltenskodex wird den aktuellen Entwicklungen, insbesondere den gesetzlichen Rahmenbedingungen, laufend angepasst.

Soweit nicht anders dargestellt, ist in diesem Verhaltenskodex stets der EVN Konzern ("wir", "die EVN") mit seinen Mitarbeiter*innen ("wir", "die Mitarbeiter*innen") gemeint. Die EVN bemüht sich in all ihren internen und externen Schriftstücken um sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern, so auch in diesem Verhaltenskodex.

Grundlagen des EVN Verhaltenskodex





Zudem hat die EVN im Zuge ihrer Expansion ein einheitliches Führungskräfteleitbild als Orientierungsrahmen für die vielfältigen Aufgaben des Managements in den verschiedenen Ländern und Regionen entwickelt (siehe Intranet). Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN setzt den Handlungsrahmen für die nachhaltige Unternehmensführung des EVN Konzerns fest.

Darüber hinaus gilt für EVN Mitarbeiter*innen ein umfassendes internes Regelwerk für alle Geschäftsbereiche, das insbesondere Konzernund Geschäftsanweisungen umfasst, die den geschäftlichen Alltag auf operativer Ebene regeln. Zur leichteren Orientierung bestehen Informations- und Schulungsunterlagen, die auch regelmäßig auf den letzten Stand gebracht werden. Die Mitarbeiter*innen finden die für die Arbeit wesentlichen Vorschriften, Regelwerke samt Kommentaren sowie Informations- und Schulungsunterlagen im Intranet.

Gesetzliche Bestimmungen

Wir unterliegen in all unseren Tätigkeiten den EU- bzw. länderspezifischen Gesetzen sowie

darauf beruhenden Vorschriften. Wir erwarten von allen Mitarbeiter*innen gesetzeskonformes Verhalten. Der EVN Verhaltenskodex baut auf den gesetzlichen Bestimmungen auf und stellt eine Ergänzung und Konkretisierung für die Lösung von spezifischen Fragestellungen dar.

Internationale Prinzipien

Neben den Gesetzen und Bestimmungen der einzelnen Länder orientiert sich die EVN an einer Reihe von Abkommen und Empfehlungen internationaler Organisationen. Sie sind wichtige Leitlinien für das Verhalten der EVN als ein führendes österreichisches und international tätiges Unternehmen und zählen ebenfalls zu den Grundlagen des EVN Verhaltenskodex.

Die börsenotierte EVN AG hat sich zudem freiwillig zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Die EVN hält sich an allen Standorten des Unternehmens an die Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) und an die OECD-Leitsätze für multinationale Unterneh-

men. Die EVN ist im September 2005 dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt damit die Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Die EVN orientiert sich an folgenden Regelwerken:

- → UN Global Compact
- → Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO) und Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- → Dreigliedrige Grundsatzerklärung der ILO (International Labour Organisation) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
- → ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- → OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- → OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger*innen im intern. Geschäftsverkehr
- → Österr. Corporate Governance Kodex

5 Stand: 1012025

Inhalt und Anwendung des EVN Verhaltenskodex





- → Der EVN Verhaltenskodex gilt für den gesamten EVN Konzern ("EVN").¹
- → Der EVN Verhaltenskodex enthält über geltendes Recht hinausgehende Unternehmensgrundsätze und Verhaltensregeln und ist, soweit er nicht durch andere interne Regelungen weiter präzisiert wurde, unmittelbar anzuwenden.
- → Der EVN Verhaltenskodex bildet die verbindliche Grundlage für Verlässlichkeit, Transparenz, Vertrauen und Qualität im Umgang mit unseren internen und externen Partnern*innen und dient der Orientierung bei unserer täglichen Arbeit. Er bildet damit eine wichtige Grundlage für eigenverantwortliches Handeln.
- → Der EVN Verhaltenskodex ist ein internes Dokument, das jedoch gleichzeitig auch geeignet ist, unsere Unternehmensprinzipien und Verhaltensregeln unseren Geschäftspartner*innen, Lieferant*innen und allen Interessierten zu vermitteln.

- Ansprüche Dritter lassen sich daraus nicht ableiten.
- → Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen, vor allem bei der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Lieferant*innen und Partner*innen, streben wir eine Verbreitung der im EVN Verhaltenskodex aufgestellten Regeln – etwa im Bereich Menschenrechte und Korruptionsvermeidung – an.
- → Bei der Anwendung ist auf geschäfts- bzw. landesspezifische Besonderheiten Rücksicht zu nehmen, ohne jedoch die grundsätzlichen Verhaltensregeln zu umgehen. Der EVN Verhaltenskodex wird allen neu eintretenden Mitarbeitenden bei Antritt der Tätigkeit durch die zuständige Personalabteilung oder den jeweiligen Vorgesetzten*die jeweilige Vorgesetzte ausgehändigt. Er kann von allen Mitarbeiter*innen im Intranet sowie unter evn.at/verhaltenskodex aufgerufen werden.
- → Wenn Sie Übertretungen feststellen oder in einer bestimmten Angelegenheit Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll

- an Ihren Vorgesetzten*Ihre Vorgesetzte, den für Sie zuständigen Compliance Officer oder bei Bedarf direkt an den Chief Compliance Officer.
- → Wenn Sie nicht sicher sind, welche Gesetze oder Vorschriften für Sie und Ihren Arbeitsplatz gelten oder wie der EVN Verhaltenskodex anzuwenden ist, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem*Ihrer Vorgesetzten, der für rechtliche Angelegenheiten zuständigen Abteilung oder zu dem für Sie zuständigen Compliance Officer auf.
- → Alle Ihre Anfragen und Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Hiefür wird für jeden Mitarbeitenden die elektronische Möglichkeit eingerichtet, sich direkt – in Ausnahmefällen auch anonym – an den Chief Compliance Officer zu wenden.
- → Da die Regeln im EVN Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen der EVN Gruppe gelten, stellen Übertretungen und Verstöße eine Verletzung dienstlicher Pflichten dar und können zu arbeits- bzw. zivilrechtlichen Konsequenzen führen.

Neben der EVN AG werden darunter alle Gesellschaften verstanden, an denen sie direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist oder die sie direkt oder indirekt im Sinne des § 15 öAktG alleine beherrscht. Zu den Mitarbeiter*innen zählen auch geringfrügig Beschäftigte und freie Mitarbeiterinnen die mehrtrag der EVN Estie ind.



Wir verbessern die Lebensqualität unserer Kund*innen.

01 | Kund*innen

Aus dem EVN Unternehmensleitbild

Als Energie- und Umweltdienstleister decken wir zentrale tägliche Bedürfnisse unserer Kund*innen und tragen durch unsere verlässliche und hochwertige Leistung nachhaltig zu ihrer Lebensqualität bei [...]. Wir bieten unseren Kund*innen wettbewerbsfähige Preise. Sowohl im Energie- als auch im Umweltgeschäft sind wir vorwiegend für Endkund*innen tätig. Um ihren Erwartungen bestmöglich zu entsprechen, legen wir höchste Qualitätsmaßstäbe an – bei unseren Produkten ebenso wie im Service.

Spannungsfeld, in dem wir arbeiten

Als Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen bietet die EVN ihren Kund*innen Strom, Gas, Wärme, Wasser, thermische Abfallverwertung und damit verbundene Dienstleistungen. Oberste Ziele sind dabei die Versorgungssicherheit und das Bestreben, die Erwartungen der Kund*innen durch passende, effiziente, zuverlässige, qualitative, kostengünstige und umweltschonende Lösungen zu erfüllen. Weitere Ziele sind der Aufbau bzw. die Erhaltung von langfristigen Beziehungen zu bestehenden und neuen Kund*innen. In allen Segmenten sind wir den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Unsere Grundsätze

- → Wir behandeln alle Kund*innen fair und gehen bestmöglich auf ihre Bedürfnisse ein. Beschwerden werden von EVN Mitarbeiter*innen vor Ort oder an unserem Servicetelefon entgegengenommen und so schnell wie möglich behandelt. Störungen beheben wir rasch und unbürokratisch.
- → Wir engagieren uns mit "Herz und Hirn", um Trends und Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und Innovationen zum richtigen Zeitpunkt umzusetzen.
- → Wir bieten unseren Kund*innen Leistungen, die dem letzten Stand der Technik entsprechen, und bemühen uns durch laufende Überprüfung unseres Leistungsportfolios um eine vorausschauende Anpassung an neue Marktanforderungen. Durch eine effiziente Energieberatung berücksichtigen wir auch ökologische Gesichtspunkte.
- → Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb, der die freie Entfaltung der Marktteilnehmer*innen ermöglicht. Maßnahmen, die den Wettbewerb unrechtmäßig behindern, lehnen wir ab. Darunter fallen insbesondere unzulässige Absprachen über Preise, Kapazitäten oder Versorgungsgebiete.
- Wir informieren unsere Kund*innen stets richtig, vollständig und zeitnah.

Weitere Informationen

Die Beschaffung von Strom und Gas sowie der Handel mit und der Vertrieb von Strom und Gas erfolgen im Rahmen der EnergieAllianz Austria (EAA), eines Gemeinschaftsunternehmens von EVN, Burgenland Energie und Wien Energie. Die EAA hält sich an den Verhaltenskodex für Lieferant*innen von Oesterreichs Energie – Interessenvertretung der E-Wirtschaft (ehemals: VEÖ – Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs), die den Vertrieb von Strom in Österreich regelt. Alle Dokumente und Informationen dazu finden Sie im Internet (anwendbar für Österreich).

8



Wir sind fair, kompetent und zuverlässig gegenüber unseren Partner*innen und Lieferant*innen.

Aus dem EVN Unternehmensleitbild

Die ökonomische Verantwortung für den langfristigen Bestand unserer Gruppe verlangt von uns Spitzenleistungen. Höchste Kompetenz und Zuverlässigkeit sorgen für die Zufriedenheit unserer Kund*innen sowie Partner*innen. Sie wiederum sichert unseren nachhaltigen Erfolg.

Spannungsfeld, in dem wir arbeiten

Die EVN ist in Österreich und international in ein dichtes Netz von Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen eingebunden. Eine gute und verantwortungsvolle Zusammenarbeit ist essenziell für unseren Erfolg. Unsere Geschäftsbeziehungen basieren auf gegenseitigem Vertrauen, das die Interessen beider Seiten stets ausgewogen berücksichtigt und dem Gebot der Fairness gerecht wird.

Unsere Grundsätze

- → Bei allen Geschäftsbeziehungen verstehen wir unser Gegenüber als gleichwertige Partner*innen auf Augenhöhe.
- → Beschaffungsvorgänge wickeln wir transparent und nach den Grundsätzen des freien und lauteren Wettbewerbs sowie der Gleichbehandlung aller Anbieter*innen ab.
- Zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen und zur Vermeidung von Missverständnissen gilt das Vieraugenprinzip.
- → Wir erwarten von unseren Lieferant*innen die Beachtung des EVN Verhaltenskodex und behalten uns die Überprüfung vor.
- → Lieferant*innen, die den geforderten Qualitätskriterien nicht entsprechen oder Umwelt-, Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsaspekte nicht gebührend berücksichtigen, werden ausgeschlossen.
- → Aufträge erteilen wir nur bei einem nachvollziehbar angemessenen Verhältnis zwischen dem Wert der zu erbringenden Leistung und dem Entgelt.
- → Die tatsächliche Erbringung der Leistung wird von den dafür verantwortlichen Mitarbeiter*innen kontrolliert und dokumentiert

Weitere Informationen

Die Bereiche Beschaffung und internationale Projekte gelten bei Fragen der Menschenrechte und der Integrität als besonders exponiert.

Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die Kapitel "Integrität und Vermeidung von Korruption" und "Menschenrechte und Unternehmensethik" dieses Verhaltenskodex sowie die unternehmensinternen Richtlinien zu diesen Themen.



Wir stehen für Eigenverantwortung, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Aus dem EVN Unternehmensleitbild

Wir schaffen Wert, indem wir mit Eigenverantwortung und hoher Wirtschaftlichkeit den langfristigen Erfolg unserer Gruppe sichern. Auf dieser Basis bieten wir unseren Kund*innen wettbewerbsfähige Preise, unseren Aktionär*innen eine nachhaltige Wertsteigerung und unseren Mitarbeiter*innen attraktive Arbeitsbedingungen.

Spannungsfeld, in dem wir arbeiten

Vorstand und Aufsichtsrat der EVN sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Die wesentlichen Funktionen des Führungs- und Kontrollsystems werden fortlaufend überprüft und bedarfsgerecht angepasst. Unser Ziel ist es, dem Vertrauen der Aktionär*innen gerecht zu werden und damit zur positiven Entwicklung und Belebung des österreichischen Kapitalmarkts beizutragen. Die EVN Aktie hat sich zudem als nachhaltiges Investment am Kapitalmarkt positioniert und adressiert Anleger*innen mit entsprechendem Veranlagungsfokus. EVN wird von mehreren Nachhaltigkeits-Indizes als Investment empfohlen.

Unsere Grundsätze

- → Wir bekennen uns zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und beziehen uns dabei auf klare Regelwerke, die international anerkannten Standards entsprechen.
- → Die EVN informiert alle Kapitalmarktteilnehmer zeitnah und nach den Prinzipien der Gleichbehandlung und Transparenz über die aktuelle Finanz- und Ertragslage sowie über wichtige Entwicklungen
- des Unternehmens. Alle internen oder publizierten Aufzeichnungen und Berichte müssen richtig und vollständig sein. Insider-Informationen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich unverzüglich als Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht, die auch auf der Website investor.evn.at abrufbar sind.
- → EVN begrüßt und fördert die Beteiligung von Mitarbeiter*innen am Unternehmen, wobei beim Erwerb und der Veräußerung
- von Aktien oder sonstigen Wertpapieren der EVN AG die durch das Börsegesetz normierten Sperrfristen zu befolgen sind.
- → Wir stellen durch umfangreiche Maßnahmen sicher, dass kein Mitarbeiter*keine Mitarbeiterin und keine Führungskraft den Zugang zu Insider-Informationen über die EVN dazu missbraucht, um sich oder Dritten einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen.

Weitere Informationen

EVN hat sich freiwillig dem Österreichischen Corporate Governance Kodex unterworfen. Wir entsprechen damit den Erwartungen nationaler und internationaler Investor*innen. Zur Steuerung von Risiken ist ein konzernweites Risikomanagementsystem installiert. Die Ordnungsmäßigkeit der Finanzgebarung wird durch das Risikoorientierte Interne Kontrollsystem (RIKS) sichergestellt. Alle Dokumente und Informationen finden Sie im Intranet.

12



Wir begegnen einander mit gegenseitigem Respekt, Loyalität und Offenheit.

Aus dem EVN Unternehmensleitbild

In mehrfacher Weise entsprechen wir unserer sozialen Verantwortung. Die Sorge um das Wohl der Mitarbeiter*innen, eine faire Entlohnung und die Gestaltung einer positiven Unternehmenskultur – geprägt durch Offenheit, Loyalität und gegenseitigen Respekt – sind hier ebenso von Bedeutung wie der Dienst am Menschen und eine angemessene Positionierung in einer von vielfältigen Einflüssen geprägten Gesellschaft. Wir fördern und unterstützen Aktivitäten und Maßnahmen – sowohl von Mitarbeiter*innen als auch Dritten - in den Bereichen von Kunst, Kultur, Soziales und Sport sowohl auf immaterieller als auch materieller Basis. Dies schließt hohe Transparenz und Dialogbereitschaft mit ein - sowohl innerhalb wie auch außerhalb des Unternehmens.

Spannungsfeld, in dem wir arbeiten

Die EVN beschäftigt mehr als 7.500 Mitarbeiter*innen in mehr als 20 Ländern mit unterschiedlichen Kulturen und regionalen Besonderheiten. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber bietet die EVN ihren Mitarbeiter*innen persönliche wirtschaftliche Sicherheit und ein interessantes Aufgabenfeld. Die EVN Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung, sowohl gegenüber dem Unternehmen als auch gegenüber den Mitarbeiter*innen. Sie müssen ein positives Vorbild sein und insbesondere in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner*innen für ihre Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen.

Unsere Grundsätze

- → Wir dulden keine Diskriminierung aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Kultur, der Religion, des Alters oder des Gesundheitszustands. Menschen gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation müssen in Bezug auf Einstellung, Beschäftigungsbedingungen, Entlohnung, Fortbildung und Personalentwicklung im Rahmen des regionalen Umfelds gleich behandelt werden.
- → Die EVN Führungskräfte stellen durch eine sachorientierte und faire Behandlung aller Mitarbeiter*innen ein gutes Betriebsklima und ein hohes Leistungsniveau sicher. Sie fördern ihre Mitarbeiter*innen und treffen klare, ehrgeizige und realistische Zielvereinbarungen.
- Wir achten die Würde und die individuelle Persönlichkeit aller Mitarbeiter*innen. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist,

Professionalität und Offenheit geprägt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat für uns einen hohen Stellenwert. Eine ausgeglichene Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter*innen sehen wir als wichtige Voraussetzung für Leistung und Erfolg.

Weitere Informationen

Alle weiterführenden Dokumente, Informationen und Kontakte einschließlich Ihrer

Ansprechpartner*innen finden Sie im Intranet. Beachten Sie bitte auch unser FührungskräfteLeitbild und die vielfältigen Angebote der EVN Aus- und Weiterbildung.



Wir sorgen uns um das Wohl unserer Mitarbeiter*innen.

05 Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung

Aus dem EVN Unternehmensleitbild

Die Sorge um das Wohl der Mitarbeiter*innen [...] ist von Bedeutung.

Spannungsfeld, in dem wir arbeiten

Viele Mitarbeiter*innen sind bei ihrer Arbeit in exponierten Bereichen für die Sicherheit anderer – der Kolleg*innen, der Kund*innen und der Bevölkerung – mitverantwortlich. Das verlangt von jedem einzelnen Mitarbeiter*jeder einzelnen Mitarbeiterin ein besonderes Verantwortungsbewusstsein und höchste Disziplin am Arbeitsplatz. Aspekte der Arbeitssicherheit, der Gesundheit und der Unfallvermeidung nehmen deshalb in der gesamten EVN Gruppe einen besonders hohen Stellenwert ein.

Unsere Grundsätze

- → Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen sowie die Unterstützung bei der Gewährleistung und Verbesserung der körperlichen und geistigen Fitness sind uns ein wichtiges Anliegen.
- → Die EVN Mitarbeiter*innen werden laufend in Sicherheitsfragen geschult. Alle müssen bei ihrer Arbeit ein Höchstmaß an Umsicht walten lassen und sämtliche Sicherheitsvorschriften streng befolgen. In diesem Sinne haben alle Mitarbeiter*innen die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und zu gewährleisten, dass sich alle beteiligten Personen entsprechend
- verhalten. Für Subunternehmen gelten die gleichen Sicherheitsstandards.
- → Die Geschäftsführung schafft die Grundlagen für eine erfolgreiche Sicherheitsarbeit. EVN Führungskräfte sind Vorbilder und verpflichtet, alle Mitarbeiter*innen bei der Einhaltung von Gesetzen und Sicherheitsvorschriften zu unterstützen und entsprechend zu informieren. Bei Verstößen oder Unfällen ist unverzüglich eine Meldung an den Sicherheitsbeauftragten bzw. an die in jeder Abteilung dafür definierten Verantwortlichen zu erstatten. Ein missbräuchlicher Arbeitseinsatz für
- unternehmensfremde Zwecke ist nicht gestattet.
- → Der Missbrauch von Drogen, Medikamenten, Alkohol oder anderen legalen oder illegalen Rausch- bzw. Betäubungsmitteln während der Dienstzeit ist verboten und wird streng geahndet.
- → Alle EVN Mitarbeiter*innen haben eine hohe Verantwortung für die ihnen anvertrauten Anlagen, Geräte und Sachgüter. Die missbräuchliche Nutzung von Firmeneigentum zur Erfüllung unternehmensfremder Zwecke ist nicht gestattet.

Bitte beachten Sie

Neben den gesetzlichen Vorschriften wird das EVN Sicherheitsprogramm laufend aktualisiert und ergänzt. Die Führungskräfte entwickeln die Sicherheitskonzepte mit Unterstützung der Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte*tinnen kontinuierlich weiter. Das umfangreiche interne Regelwerk besteht aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Kernstück ist das speziell für die Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft zuge-

schnittene "Handbuch Sicherheit", das allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung steht. Alle Informationen dazu finden Sie im Intranet.



Wir handeln nach hohen ethischen Standards und rechtskonform.

06 Integrität und Vermeidung von Korruption

Aus dem EVN Unternehmensleitbild

Im Sinn der hohen Verantwortung für unsere tagtäglichen Ver- und Entsorgungsaufgaben gelten für die Tätigkeit und Führung unserer Gruppe anspruchsvolle Grundsätze. Die Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen ist für uns dabei selbstverständlich.

Spannungsfeld, in dem wir arbeiten

Als international tätiger Energie- und Umweltdienstleister ist die EVN in einem exponierten Umfeld tätig. Darüber hinaus ist die EVN als Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand besonderen Standards verpflichtet. Korruption muss im Interesse der Allgemeinheit und der Reputation des Unternehmens durch Prävention und Kontrolle verhindert werden. Wir wollen vermeiden, dass Mitarbeiter*innen bei ihrer Arbeit in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Derartige Konflikte können entstehen, wenn ein Mitarbeiter*eine Mitarbeiterin auch für andere Unternehmen tätig oder an ihnen beteiligt ist sowie beim Umgang mit Geschenken und Spenden.

Unsere Grundsätze

- → Die EVN tritt gegen alle Arten der Korruption ein. Die Mitarbeiter*innen werden in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Problematik sensibilisiert.
- → Vorteile dürfen weder angeboten noch angenommen werden. Ausgenommen sind orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts. Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten über versuchte unrechtmäßige Zuwendungen zu informieren.
- → Die Vergabe von Geld- und Sachspenden an karitative, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie solche des Sports liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen
- örtlichen Kommunikationsabteilung und bedarf der Genehmigung der Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft. Der Empfänger und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen im Sinn der Transparenz bekannt und nachvollziehbar sein. Die EVN gibt keine Spenden an politische Parteien oder an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.
- → EVN Mitarbeiter*innen müssen der EVN potenzielle Interessenkonflikte offenlegen. Es wird vorausgesetzt, dass die EVN Mitarbeiter*innen während ihrer Arbeitszeit nicht für Dritte tätig sind. Das Betrei-
- ben eines Unternehmens oder eine direkte oder indirekte Beteiligung an einem Unternehmen, das mit EVN ganz oder teilweise im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht, ist zu melden, sofern es sich nicht um eine Publikumsgesellschaft handelt.
- → Das EVN Hinweisgeberverfahren soll die Möglichkeit zur Aufzeigung von Verstößen geben. Das Hinweisgeberverfahren sowie die Compliance-Meldestelle geben die Möglichkeit zum Aufzeigen von Verstößen. Details und voller Umfang sind im Intranet verfügbar.

Bitte beachten Sie

Kontrolle ist kein Zeichen mangelnden Vertrauens, sondern eine vorbeugende Maßnahme im Interesse aller. Führungskräfte nehmen ihre Kontrollaufgaben im Rahmen der Korruptionsvermeidung in ihrem Geschäftsbereich eigenverantwortlich wahr und sind Ansprechpartner*in und Vertrauensperson für die Beschäftigten. Oberste Instanz im Unternehmen ist der Chief Compliance Officer. Dieser steuert die Aktivitäten zur Korruptionsvermeidung und behandelt auftretende Fälle interdisziplinär. Die Vorgangsweise und die Ansprechpersonen sind in den

Organisationseinheiten des EVN Konzerns (insbesondere bei den Tochtergesellschaften) schriftlich und klar geregelt. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung werden Schulungen speziell für Mitarbeiter*innen in exponierten Bereichen (Beschaffung, Investitionen) angeboten.



Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte und ethischer Grundsätze.

07 Menschenrechte und Unternehmensethik

Bekenntnis zum UN Global Compact

Die EVN hat sich dazu verpflichtet, den Prinzipien des UN Global Compact Folge zu leisten: Wir bekennen uns zur vollständigen Einhaltung der Menschenrechte an allen unseren Standorten und lehnen insbesondere jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit entschieden ab. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen.

Spannungsfeld, in dem wir arbeiten

Als international tätiges Unternehmen sind wir auch in Ländern mit einem weniger ausgeprägten Verständnis für Fragen der Menschenrechte tätig. Ungeachtet der primären Verantwortung von Regierungen zur Sicherstellung von Menschenrechten sehen wir es als unsere Verantwortung, geeignete Möglichkeiten zu nutzen, um auch außerhalb unseres unmittelbaren Wirkungsbereiches die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern.

Unsere Grundsätze

Wir legen Wert darauf, dass alle EVN Mitarbeiter*innen die Inhalte der nachstehend angeführten zehn Prinzipien des UN Global Compact kennen:

- → Menschenrechte
 - Prinzip 1: Die EVN achtet und unterstützt den Schutz der internationalen Menschenrechte.
 - Prinzip 2: Die EVN stellt sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

- → Arbeitsnormen
 - Prinzip 3: Die EVN wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.
 - Prinzip 4: Die EVN tritt ein für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit. Prinzip 5: Die EVN tritt ein für die Abschaffung der Kinderarbeit. Prinzip 6: Die EVN tritt ein für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung.
- → Umweltschutz
 - Prinzip 7: Die EVN unterstützt im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz.
 - Prinzip 8: Die EVN ergreift Initiativen im In- und Ausland, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.
 - Prinzip 9: Die EVN fördert die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.
- → Korruptionsbekämpfung Prinzip 10: Die EVN tritt gegen alle Arten der Korruption ein.

Weitere Informationen

Dokumente und weitere Informationen finden Sie im Intranet bzw. unter <u>unglobalcompact.org</u>. EVN Menschenrechtspolicy



Wir handeln nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten.

08 Öffentlichkeit und Gesellschaft

Aus dem EVN Unternehmensleitbild

Wir bekennen uns zum Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung und streben in diesem Sinn eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte an. Ein angemessener Ausgleich der Anliegen aller am Unternehmen Interessierten ist das Leitmotiv dabei.

Spannungsfeld, in dem wir arbeiten

Als bedeutendes Wirtschaftsunternehmen ist die EVN mitverantwortlich für die gesellschaftliche Entwicklung ihrer Märkte. Aufgrund zahlreicher wirtschaftlicher Verflechtungen nimmt die EVN Einfluss auf lokale Stakeholder*innen. Die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Tätigkeiten ist die Voraussetzung für einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und den guten Ruf der EVN. Allen EVN Mitarbeiter*innen muss bewusst sein, dass sie mit ihrem Auftreten, Handeln und Verhalten das Ansehen der EVN Gruppe prägen und beeinflussen.

Unsere Grundsätze

- → Es wird erwartet, dass alle Mitarbeiter*innen bei ihrer Tätigkeit umsichtig und im besten Interesse der EVN und ihres Ansehens handeln.
- → Alle offiziellen Mitteilungen der EVN erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt, verständlich und zeitnah. Die EVN respektiert die Unabhängigkeit von Journalist*innen und Medien. Nur autorisierte Mitarbeiter*innen sind befugt, Informationen, die die EVN oder ihre Tochtergesellschaften betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben.
- → Die EVN nimmt ihre Interessen gegenüber Behörden und gesetzgebenden Einrichtungen offen und transparent wahr. EVN Mitarbeiter*innen legen im Rahmen der Interessenvertretung den Auftrag offen, beschaffen Informationen ausschließlich auf lautere Weise, geben Informationen wahrheitsgemäß weiter, beachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln und üben keinen unlauteren oder unangemessenen Druck aus.
- → Die EVN sucht regelmäßig das Gespräch mit Anspruchsgruppen, Interessenvertreter*innen und NGOs.
- Sie führt mit ihnen einen offenen und intensiven Dialog zu unterschiedlichen Sachthemen. Angesichts ihrer Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft erachtet die EVN darüber hinaus einen Dialog mit Vertreter*innen staatlicher Organisationen und politischer Parteien als unverzichtbar.
- → Mit lokalen Stakeholder*innen und Gemeinden führt die EVN einen offenen und transparenten Dialog und strebt vor allem bei Projektvorhaben einvernehmliche Lösungen an.

Bitte beachten Sie

Die EVN respektiert das Engagement ihrer Mitarbeiter*innen in öffentlichen Funktionen auf kommunaler, überregionaler oder internationaler Ebene. Wenn das Engagement mit Aktivitäten der EVN in einem Zusammenhang steht, ist die vorherige Zustimmung des*der Vorgesetzten bzw. Unternehmens erforderlich. Besonders geschätzt wird das karitative und

soziale Engagement. Für Mitarbeiter*innen der EVN gilt das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass ihr Auftreten in der Öffentlichkeit dem Ansehen der EVN nicht schadet. Alle Mitarbeiter*innen halten sich an eine strikte Trennung zwischen privaten und dienstlichen Angelegenheiten.

Die EVN wird sich im Rahmen ihrer Tätigkeit im Bereich der Interessenvertretung an den von Oesterreichs Energie – Interessenvertretung der E-Wirtschaft (ehemals: VEÖ – Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs) herauszugebenden Kodex halten.

22 Stand: 10|202E



Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt und schonen Ressourcen.

Aus dem EVN Unternehmensleitbild

Unserer Verantwortung für die Umwelt kommen wir insbesondere durch möglichst weitgehende Ressourcenschonung, Minimierung unserer Emissionen und forcierte Nutzung erneuerbarer Energieträger nach. Laufende Innovation und Effizienzsteigerung trägt dazu entscheidend bei.

Aus dem EVN Umweltleitbild

Wir fühlen uns dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet und gehen verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Ressourcen um, damit wir unsere Umwelt auch für künftige Generationen lebenswert erhalten.

Spannungsfeld, in dem wir arbeiten

Der Anspruch, nachhaltig zu leben und zu wirtschaften, gilt für die EVN und ihre Mitarbeiter*innen, aber auch für ihre Kund*innen, Lieferant*innen und übrigen Stakehholder*innen. Einen besonderen Schwerpunkt unserer Arbeit bilden Umweltdienstleistungen und alle Aspekte der Energieeffizienz und Ressourcenschonung. Damit einher geht eine grundlegende Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit bei Mitarbeiter*innen, Kund*innen und überall dort, wo wir tätig sind. In ihren regionalen Tätigkeitsgebieten übernimmt die EVN im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch aktiv Verantwortung für die Gesellschaft.

Unsere Grundsätze

- → Der sparsame Umgang mit Ressourcen hat bei der Planung, Umsetzung und in unserem täglichen Handeln höchste Priorität. Wir betreiben unsere Anlagen auf dem neuesten Stand der Technik, um Ressourcen so effizient wie möglich zu nutzen und Emissionen zu minimieren. Die EVN unterstützt und betreibt die Forschung und Entwicklung innovativer Technologien ihrer Geschäftsfelder.
- → Alle EVN Mitarbeiter*innen sind dazu eingeladen, ihre Expertise auch dazu
- zu nutzen, um Innovationsvorschläge für die Schonung von Ressourcen und zur generellen Weiterentwicklung der nachhaltigen Unternehmensführung zu entwickeln. Hiefür sind entsprechende Kommunikationsschienen eingerichtet worden (insbesondere das EVN Ideenmanagement).
- → Die Nutzung erneuerbarer Energie aus Kleinwasserkraftwerken, Wind, Biomasse und Solarenergie ist zum festen Bestandteil des EVN Portfolios und ihrer Klima-
- schutzpolitik geworden. Wir fördern und unterstützen auch unsere Kund*innen beim Erschließen erneuerbarer Energiequellen.
- → Insbesondere bei der Energieverteilung achten wir auf den Naturschutz. Durch Trassenoptimierung leisten wir wesentliche Beiträge zur Pflege von Orts- und Landschaftsbild sowie zur Erhaltung der Biodiversität.

Bitte beachten Sie

Die EVN hat sich zur laufenden Verbesserung ihrer Umwelt- und Nachhaltigkeitsleistung verpflichtet und bereits 1995 ein Umwelt-management eingeführt. Das Nachhaltigkeitsleitbild bildet die Basis und unterstützt das Mittragen des Nachhaltigkeitsgedankens im Konzern. Viele der EVN Anlagen sind nach EMAS und ISO 14001 zertifiziert und werden regelmäßig intern und

extern auditiert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlichen wir regelmäßig wichtige Kennzahlen nach den jeweils aktuell geltenden Vorgaben. Alle relevanten Daten und Informationen werden im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht der EVN aktualisiert und publiziert. Verantwortlich für die Datenerhebung und

Umsetzung sind die laut Funktionsbeschreibungen konzernweit zuständigen Organisationseinheiten. Alle Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, die Optimierung der Berichterstattung, insbesondere die Erhebung und Ausrichtung von Kennzahlen und Daten, engagiert zu unterstützen.



Wir halten den Datenschutz und das Prinzip der Vertraulichkeit ein.

10 Datenschutz und Vertraulichkeit

Aus der EVN Geschäftsanweisung

Zum Thema Datenschutz: Natürliche Personen haben Anspruch auf Geheimhaltung der sie betreffenden personenbezogenen Daten [...].

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Spannungsfeld, in dem wir arbeiten

Adressdaten von Kund*innen und Partner*innen, Konzepte, Projektdaten und auch Abrechnungsunterlagen sind vertrauliche Geschäftsinformationen. Bei unserer Arbeit gewinnen wir vielfach Einblick in vertrauliche Daten und Betriebsinformationen. Die EVN schützt alle Daten professionell gegen Verlust und Ausspähung und erwartet dies auch von ihren Mitarbeiter*innen.

Unsere Grundsätze

- → Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff wird ein hoher Standard gewährleistet. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Die ungenehmigte Nutzung von Daten hat zu unterbleiben.
- → Die EVN erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit vertrauliche Daten zahlreicher Personen und Unternehmen. Zur Sicherstellung des Datenschutzes ist besondere Sorgfalt zu wahren.
- → Alle Mitarbeiter*innen haben wirksame Schutzrechte Dritter zu respektieren. Kein Mitarbeiter*keine Mitarbeiterin darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen oder sie nutzen.
- → Patente, Erfindungen und Spezial-Know-how sind für den Erfolg der EVN von besonderer Bedeutung. Kein Mitarbeiter*keine Mitarbeiterin darf neue
- Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse in welcher Form auch immer an Dritte weitergeben. Dienst-unterlagen und Datenträger sind vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen.
- → Eine direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum persönlichen Vorteil des Mitarbeiters*der Mitarbeiterin oder Dritter oder zum Nachteil der EVN ist grundsätzlich untersagt.

Bitte beachten Sie

Die Datenschutzgesetze vieler Länder sehen vor, dass ein betrieblicher Datenschutzbeauf-

tragter* eine betriebliche Datenschutzbeauftragte bestellt wird. Bei Fragen hinsichtlich des

Schutzes von Daten wenden Sie sich bitte an die für Ihr Unternehmen zuständige Person.